

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0026/2021
	Erstelldatum:	07.09.2021
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Vertretung der Stadt in den Gremien der städtischen Unternehmen; Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	27.09.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für die künftige Besetzung des mit der ordentlichen Gesellschafterversammlung im Jahr 2021 beendeten Aufsichtsratsmandates des Herrn Dr. Klaus Ebenburger folgende Person vorzuschlagen und zu wählen:

.....
.....

2. Mit der Wiederwahl des im Jahr 2020 neu nominierten und ebenfalls im Jahr 2021 regulär ausgeschiedenen Herrn Josef Witt entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 26.10.2020 besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Mit Stadtrats-Beschluss vom 11.05.2020 wurde die Besetzung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften (Stadtbau Amberg GmbH, Gewerbebau Amberg GmbH – jetzt: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH, Stadtwerke Amberg Konzern) festgelegt.

Am 26.10.2020 fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss, dass die Aufsichtsratsmitglieder bei Ablauf der jeweiligen Amtszeit in den Gesellschafterversammlungen wiedergewählt werden können, sofern keine Veränderungsabsichten angezeigt werden.

Entsprechend erfolgten in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Amberg sowie der Stadtbau Amberg GmbH die für 2021 anstehenden Wiederwahlen.

Mit Schreiben der CSU-Fraktion vom 01.07.2021 wurde bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss vom 26.10.2020 beantragt, über die Wiederwahl scheidender

Aufsichtsratsmitglieder neu zu beraten, welche einen sog. „Bestandsschutz“ genießen, d.h. die bereits als Aufsichtsratsmitglied in einer früheren Stadtratsperiode bestellt wurden.

Da diese Anregung noch vor der vorgesehenen Wiederwahl für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH erfolgte, wurde diese Wahl in der Sitzung der Gesellschafterversammlung vertagt.

Mit der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH und Entlastung des Aufsichtsrates am 01.07.2021 endeten nunmehr die Amtszeiten von Herrn Josef Witt sowie Herrn Dr. Klaus Ebenburger als Aufsichtsratsmitglieder.

Herr Witt wurde in der konstituierenden Stadtratssitzung am 11.05.2020 neu für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH nominiert. Er trat dabei entsprechend dem Gesellschaftsvertrag in die laufende Amtszeit von Frau Gabriele Donhauser ein, die ihr Mandat vorzeitig beendete. Somit endete die Amtszeit von Herrn Witt bereits im Jahr 2021 zunächst wieder.

Allerdings fällt Herr Witt als neu nominiertes Aufsichtsratsmitglied nicht in die Kategorie „Bestandsschutz“. Insofern ist Herr Witt von der erfolgten Anregung nicht betroffen. Vonseiten der ödp-Fraktion wurde zudem signalisiert, dass weiterhin Herr Witt für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH vorgeschlagen wird. Aus Gründen der Klarheit wird jedoch empfohlen, auch über die künftige Besetzung dieses Aufsichtsratsmandates ausdrücklich zu entscheiden.

Die ebenfalls beendete Amtszeit von Herrn Dr. Ebenburger als Aufsichtsratsmitglied dauerte von 05.07.2018 bis 01.07.2021. Insofern wurde die Fortdauer der laufenden Amtszeit von Herrn Dr. Ebenburger in der konstituierenden Stadtratssitzung am 11.05.2020 bestätigt. Der aktuellen Anregung zufolge soll nun jedoch nochmals neu über die künftige Besetzung dieses Aufsichtsratsmandates entschieden werden.

Hierüber wurden vorab sowohl der Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2021 als auch die Fraktionsvorsitzenden informiert und die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zu machen.

Die Fraktion der SPD schlug daraufhin Herrn Stadtrat Uli Hübner vor. Die Fraktion Die Liste Amberg schlägt Herrn Dr. Rudolf Scharl für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH vor.

Die Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in den Aufsichtsrat erfolgt in offener Abstimmung gemäß Art. 51 Abs. 1 GO.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Übersicht über die Besetzung der Aufsichtsratsmandate bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH.

Beschluß

27.09.2021

Stadtrat

SI/tr/13/21

Beschluss:

3. Der Oberbürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für die künftige Besetzung des mit der ordentlichen Gesellschafterversammlung im Jahr 2021 beendeten Aufsichtsratsmandates des Herrn Dr. Klaus Ebenburger folgende Person vorzuschlagen und zu wählen:

Stadtrat Uli Hübner

.....

-
4. Mit der Wiederwahl des im Jahr 2020 neu nominierten und ebenfalls im Jahr 2021 regulär ausgeschiedenen Herrn Josef Witt entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 26.10.2020 besteht Einverständnis.

Protokollnotiz:

StRin Fruth schlägt für die Besetzung des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Herrn Stadtrat Uli Hübner vor.

StR Wilhelm erklärte, dass seine Fraktion über diesen Beschlussvorschlag überrascht sei. Nach Rücksprache mit Dr. Ebenburger würde dieser gerne wieder kandidieren.

OB Cerny erklärte, dass es zu den geplanten Umbesetzungen eine entsprechende Information in der letzten Aufsichtsratssitzung gegeben hat. Außerdem wurde darüber im Fraktionsvorsitzenden-Gespräch informiert.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Vorschlag der SPD-Fraktion.

Da diese mit Stimmenmehrheit für Herrn Hübner ausfiel, erübrigte sich eine weitere Abstimmung über die weiteren Vorschläge Dr. Scharl und Dr. Ebenburger.

Abstimmungsergebnis über geänderten Beschluss:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 12

StRin Netta, StRin Zapf, StR Dr. Scharl, StR Prof. Frey, StRin Dandorfer stimmten dagegen, StR Ayten stimmte für diesen Beschluss.